

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2021/197

Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport

am 16.09.2021 TOP:

Verwaltungsausschuss

am 23.09.2021 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 30.09.2021 TOP:

Antrag des SV „Horrido,, Ingeln e. V. auf einen Investitionskostenzuschuss - Energetische Sanierung des Schützenhauses -

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird zugestimmt. Die Zuschussgewährung steht unter dem Vorbehalt der im Rahmen des Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 endgültig bereitgestellten Mittel.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.09.2020 beantragt der SV „Horrido“ Ingeln e. V auf Grundlage der städtischen „Richtlinien der Stadt Laatzen über die Förderung von Investitionsmaßnahmen und erforderlichen Erneuerungsaufwendungen an vereinseigenen, angepachteten bzw. gemieteten Anlagen und Hochbauten“ einen Zuschuss für die energetische Sanierung des Schützenhauses. Zudem hat der Verein die Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns beantragt.

Nach den Richtlinien der Stadt Laatzen darf mit der zu fördernden Maßnahme nicht vor Bewilligung begonnen werden. In Ausnahmefällen kann einem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt werden.

Damit der Verein die Zeit der Corona-bedingten Schließzeit des Schützenhauses nutzen kann, um nach der Coronasituation zumindest bauseitig keinerlei Einschränkungen seines Sportbetriebes hinnehmen zu müssen, wurde der vorzeitige Maßnahmebeginn mit Schreiben vom 12.10.2020 genehmigt, versehen mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass damit keine Entscheidung über den Investitionskostenzuschussantrag verbunden ist.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: smn	40	20			

Nach der städtischen Richtlinie ist ein Förderantrag bis zum 30.06. eines Jahres zu stellen, wenn der Zuschuss im kommenden Haushaltsjahr ausgezahlt werden soll. Der Antrag ist persönlich am 28.09.2020 übergeben und erläutert worden. Im Rahmen dieser Erläuterung ist dem Verein mitgeteilt worden, dass es zu einer Förderung somit erst im Haushaltsjahr 2022 kommen kann. Hiermit ist der Verein einverstanden.

Ferner ist eine Förderung von bis zu 25% der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen möglich.

Die zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen sind mit 29.139,53 € geplant. In sofern käme eine städtische Gesamtförderung gemäß den Richtlinien in Höhe von 7.284,88 € in Betracht.

Vor dem Hintergrund der defizitären Haushaltslage und den damit verbundenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt, für die es keine gesetzliche Verpflichtung gibt und die mit einer zusätzlichen finanziellen Belastung verbunden ist.

Im Auftrag

Thomas Schrader

Anlage:

Antrag des SV „Horrido“ Ingeln e. V.